# Der Polizeipräsident in Berlin

LKA 4 ZAK BkS



# Jahresbilanz 2019

zur Bekämpfung der Clankriminalität



# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	II
1 Einleitung	3
2 Begriffsbestimmung	4
3 Lage im Land Berlin	5
3.1 Lagebeschreibung	6
3.2 Herausragende Sachverhalte und Ermittlungserfolge im Jahr 2019	7
4 Kriminalitätsbekämpfung	10
4.1 Bearbeitungszuständigkeiten und -konzeptionen	10
4.2 Neuausrichtung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Zigaretten	11
4.3 Zentrum für Analyse u. Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen	11
5 Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität	12
5.1 Kontrolleinsätze im Jahr 2019	12
5.2 Einsatzkräftestunden im Jahr 2019	13
5.3 Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2019	14
6 Netzwerkarbeit / Kooperation	15
6.1 5-Punkte-Plan des Landes Berlin	15
6.2 Bund-Länder- Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)	16
7 Prävention / Gefahrenabwehr	17
8 Fazit	17

# Abkürzungsverzeichnis

AE Auswerteeinheit

AMG Arzneimittelgesetz

BLICK Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität

BKA Bundeskriminalamt

BPOL Bundespolizei

BtMG Betäubungsmittelgesetz

Dir Direktion

GE Zig Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigaretten

IMK Innenministerkonferenz

KOK Kommission Organisierte Kriminalität

KO-OK Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität

LKA Landeskriminalamt

OK Organisierte Kriminalität

SPOC Single Point of Contact

StA Staatsanwaltschaft Berlin

StGB Strafgesetzbuch

TF Task Force

WaffG Waffengesetz

WPT Wasserpfeifentabak

ZAK BkS Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller

Strukturen

ZKA Zollkriminalamt

#### 1 Einleitung

Die Bekämpfung von Straftaten, begangen durch kriminelle Angehörige arabischstämmiger<sup>1</sup> Strukturen, stellt die Polizeibehörden mehrerer Bundesländer vor große Herausforderungen. Als sogenannte "Clankriminalität" steht die Thematik seit Jahren - meist nach spektakulären Straftaten mit Öffentlichkeitswirksamkeit - im Fokus von Politik und Medien.

Der Phänomenbereich ist von einer in weiten Teilen der arabischstämmigen Community bestehenden Parallelgesellschaft geprägt und geht einher mit einer mangelnden Akzeptanz oder sogar Ablehnung des in Deutschland vorherrschenden Werte- und Normensystems. Dabei reichen die zumeist auch in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Auswirkungen dieser Parallelgesellschaft von einem unangemessenen Revieranspruch in den oftmals konzentrierten Siedlungsbereichen über Ordnungsverstöße, Kinder-, Jugend- und Allgemeinkriminalität bis hin zur strukturellen und organisierten Kriminalität.

1990er Bereits seit den Jahren steht die Bekämpfung der Kriminalität arabischstämmiger Straftäter und Strukturen im Handlungsfokus der Polizei Berlin. Dazu wurden Bearbeitungszuständigkeiten und -modelle sowie behördeninterne und externe Kooperationsformen implementiert. Eine zentrale, berlinweite Zuständigkeit für alle Erscheinungsformen des Phänomenbereichs der sog. "Clankriminalität" besteht innerhalb der Polizei Berlin nicht. Die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren und Ordnungswidrigkeiten erfolgt gemäß Zuständigkeitssachregister (ZSR) in div. Gliederungseinheiten der örtlichen Direktionen und des Landeskriminalamtes (LKA).

Um alle phänomenbezogenen Erkenntnisse zentral zu bündeln und einen strategisch zielgerichteten Ressourceneinsatz zu gewährleisten, wurde nach intensiven konzeptionellen Überlegungen zum 1. April 2019 das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen im Landeskriminalamt eingerichtet.

Neben der polizeiinternen Kompetenz- und Ressourcenbündelung ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden im Land Berlin, der Bundesrepublik Deutschland sowie auf internationaler Ebene ein wesentlicher erfolgskritischer Faktor für die nachhaltige Bekämpfung der sog. "Clankriminalität". Nur durch konsequentes und abgestimmtes behördliches Handeln im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit werden langfristig Erfolge zu erzielen sein.

Dieser unverzichtbare ressortübergreifende Bekämpfungsansatz ist zentraler Punkt des durch die Senatoren für Inneres und Sport, Finanzen sowie Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung am 26. November 2018 verabschiedeten 5-Punkte-Plans zur Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität im Land Berlin.

#### Dieser beinhaltet die

- Konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen
- Intensivierung der Einziehung von Vermögen / Vermögensabschöpfung
- Verstärkung von Gewerbe- und Finanzkontrollen

<sup>1</sup> Personen, deren ethnische Zugehörigkeit bzw. Migrationshintergrund einem Staat der "Arabischen Liga" zugeordnet werden können.

Arabische Liga: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Palästinensische Gebiete.

- Erarbeitung eines ressortübergreifenden phänomenbezogenen Präventions- und Ausstiegskonzepts und
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit/ Einrichtung der Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK).<sup>2</sup>

# 2 Begriffsbestimmung

Bisher fehlt es an einer bundeseinheitlichen Definition des Begriffes "Clankriminalität". Es liegen ausschließlich Zuordnungskriterien und Indikatoren für "Clankriminalität" i. Z. m. Organisierter Kriminalität (OK) vor, die für die jährliche Erstellung des Bundeslagebildes OK des Bundeskriminalamtes (BKA) heranzuziehen sind.³ Die Zuordnung der regionalen Herkunft der kriminellen Angehörigen ethnisch abgeschotteter Subkulturen erfolgt nach den aktuellen Betrachtungsschwerpunkten der Kommission Organisierte Kriminalität (KOK).

Die Polizei Berlin hat für den eigenen Zuständigkeitsbereich im Mai 2019 "Clankriminalität" folgendermaßen definiert:

Clankriminalität ist die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Strukturen ("Clans"). Sie ist bestimmt von verwandtschaftlichen Beziehungen und/oder einer gemeinsamen ethnischen Herkunft und einem hohen Maß an Abschottung der Täter, wodurch die Tatbegehung gefördert oder die Aufklärung der Tat erschwert wird. Dies geht einher mit einer eigenen Werteordnung und der grundsätzlichen Ablehnung der deutschen Rechtsordnung.

Dabei kann Clankriminalität einen oder mehrere der folgenden Indikatoren aufweisen:

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur
  - eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration
  - das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen
  - die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale.

Durch die Polizei Berlin erfolgt bei der Bekämpfung der Clankriminalität zunächst eine Fokussierung auf die Kriminalität von Angehörigen ethnisch abgeschotteter arabischstämmiger Strukturen, deren ethnische Wurzeln insbesondere auf so genannte Mhallami<sup>4</sup>-Kurden, Libanesen und staatenlose Palästinenser zurückgeführt werden können und die seinerzeit als Kriegsflüchtlinge aus dem Libanon zugewandert sind. Die Zugehörigkeit von Einzelpersonen oder Familien zu einer der genannten Ethnien begründet für sich alleine ausdrücklich keine Subsumierung unter dem Begriff "Clankriminalität".

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Senatsvorlage Nr. S-2582/2019 Ressortübergreifende Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität von Angehörigen abgeschotteter, vornehmlich familiär geprägter Strukturen vom 10.09.2019; vgl. https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.847238.php.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Beschluss der 39. Tagung der KOK, 17./18.10.2018 und 19.12.2019.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Weitere Schreibweisen: Mahallami, Mhallamiye.

#### 3 Lage im Land Berlin

In Berlin stammt ca. 4,01 % der Wohnbevölkerung (150.705 Personen) aus dem Herkunftsgebiet der Arabischen Liga. Von diesen Personen sind ca. 35,77 % deutsche Staatsangehörige. Die Personen leben überwiegend in den Stadtbezirken Mitte. Charlottenburg- Wilmersdorf, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg. Aus dem Libanon sind 29.561 Personen zugewandert, die zu ca. 72,1% die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zu ihren Siedlungsschwerpunkten gehören die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln.<sup>5</sup> Zu einer Unschärfe bei der Betrachtung dieser Bevölkerungsanteile führt die Erfassung einer nicht unbedeutenden Personenzahl mit "ungeklärter" oder ohne Staatsangehörigkeit.

Eine quantitative Lageerhebung zum Phänomenbereich "Clankriminalität" wurde durch die Polizei Berlin mangels geeigneter Auswertekriterien bisher nicht durchgeführt.<sup>6</sup> Gleichwohl erfolate Rahmen der strategischen Kriminalitätsbekämpfung durch die Polizei Berlin beständig eine Auswertung der Kriminalitätslage in qualitativer Hinsicht.

Ausschließlich für den Bereich der OK fand in den vergangenen Jahren eine händische Sonderauswertung zu arabischstämmig dominierten Tätergruppierungen statt. Danach wurden jeweils um die 20 % aller durch die Polizei Berlin geführten OK-Verfahren diesen Gruppierungen zugerechnet.

Gemäß der erstmals für das Berichtsjahr 2018 zu "Clankriminalität im Zusammenhang mit OK" durchgeführten Auswertung wurden in Berlin fünf Verfahrenskomplexe der Clankriminalität durch arabischstämmig dominierte Tätergruppierungen zugerechnet.<sup>8</sup> Vier Verfahren betreffen den Deliktsbereich Eigentumskriminalität, ein Verfahren Betäubungsmittelkriminalität.

Für das Jahr 2019 ist die Erhebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Valide Angaben sind erst nach Abschluss der Erhebungsphase sowie Prüfung und Bestätigung der Zahlen durch das BKA möglich.

Zur künftigen Gewährleistung einer quantitativen Lageerhebung zum gesamten Phänomenbereich Clankriminalität (arabischstämmige Strukturen) wurden seitens der Polizei im Jahr 2019 umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehört die Einführung behördenweiter Meldeverpflichtungen sowie eines einheitlichen Auswertekriteriums für Clankriminalität im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS), welches sich derzeit noch in der Implementierungsphase befindet.

Auf Grundlage der eingehenden Meldungen wurden für polizeiliche Zwecke ab Mai 2019 monatliche Lageberichte erstellt, um zielgerichtete behördenweit abgestimmte Maßnahmen zu treffen. Die Erhebungskriterien wurden in den Folgemonaten begleitend evaluiert und angepasst. Eine Kumulation dieser Zahlen würde nicht zu validen Ergebnissen führen. Sobald das Auswertemerkmal flächendeckend eingeführt ist, erfolgt eine rückwirkende Auswertung der Fallzahlen zur Erstellung eines quantitativen Lagebildes für das Jahr 2019.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Statistischer Bericht A I 5 – HJ 1 / 19, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Juni 2019.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die statistische Auswertung anhand der Staatsangehörigkeit ist nicht zielführend. Familienstrukturen werden statistisch nicht erfasst, familiennamenbezogene Analysen nicht durchgeführt. Ermittlungen betreffen einzelne Straftäter/Gruppierungen, unabhängig von einer Familienzugehörigkeit.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> in den Jahren 2015 bis 2017 jeweils zwischen neun und 13 Verfahren.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> vgl. OK-Lagebild Berlin 2018, S 26 ff., verfügbar unter: https://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/ polizei/ kriminalstatistiken-und-lagebilder/2018/ artikel.747727.php.

#### 3.1 Lagebeschreibung

Grundsätzlich werden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten von Angehörigen ethnisch abgeschotteter arabischstämmiger Strukturen ("Clans") unter Ausnutzung sich bietender Tatgelegenheiten stadtweit und in unterschiedlicher Intensität begangen. Die Rechtsverstöße reichen von Ordnungswidrigkeiten über Allgemeinkriminalität bis hin zu Bandenkriminalität und OK.

Örtliche Brennpunkte sind nicht feststellbar. Soweit es zu Häufungen von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in einzelnen Stadtkiezen kommt, sind diese vorrangig auf die polizeilichen Kontrollaktivitäten und Maßnahmen zurückzuführen.

Ausschließlich im Zusammenhang mit kiezbezogenen Delikten, wie Jugendkriminalität, Profilierungsfahrten, verbotenen Kraftfahrzeugrennen<sup>9</sup> oder bei sogenannten "Tumultdelikten/Tumultlagen"<sup>10</sup> ist ein Bezug zum Wohnort der Täter feststellbar.

Die deliktischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Betäubungsmittel- (BtM), Eigentums-, Gewalt-, Rotlicht- und Wirtschaftskriminalität.

Dabei nutzen die Straftäter/Strukturen ihre Verbindungen zu speziellen Szenen wie Rockern, Türstehern, Rappern und Boxern sowie gewerbliche Aktivitäten, wie z. B. das Betreiben von Shisha-Bars, An- und Verkaufsgeschäften, Barber-Shops, Juweliergeschäften und Autovermietungen.

Im Hinblick auf Fallzahlen zu Betäubungsmittelkriminalität wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um Kontrollkriminalität handelt. Insofern geht mit der Erhöhung des Verfolgungsdrucks auch eine Zunahme von Fallzahlen in diesem Kriminalitätsbereich einher.<sup>11</sup>

Neben den in der Definition genannten Indikatoren für Clankriminalität sind im Kontext arabischstämmiger Strukturen weiterhin folgende Merkmale von besonderer Bedeutung für die Arbeit der Polizei Berlin:

- innerhalb der arabischstämmigen Community bestehende parallelgesellschaftliche Strukturen, die sich bspw. regelmäßig durch den Einsatz von sogenannten "Parallelschlichtern" zeigen
- Beeinflussung von Zeugen und Geschädigten durch Einschüchterung, Bedrohung oder finanzielle Vergleiche
- konspiratives und dreistes Verhalten der Straftäter, wie z. B. das Ausspähen von Polizeiliegenschaften oder die Vernichtung und Entwendung von Beweismitteln.

Die im laufenden Jahr 2019 erhobenen Daten bestätigen diese, in den vergangenen Jahren durch qualitative Analysen gewonnenen Erkenntnisse. 12

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Tatbestand des § 315d StGB.

z.B. Landfriedensbrüche, Körperverletzungsdelikte aus Gruppen heraus, massives bedrohliches Auftreten im Rahmen polizeilicher Maßnahmen.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> vgl. deliktsbezogene Auswertung der Kontrolleinsätze Punkt 5.3 und Anlage 2.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Monatliche Lageberichte und anlässlich von Einsatzmaßnahmen festgestellte Rechtsverstöße 2019 (vgl. Punkt 5.3 und Anlage 2).

#### 3.2 Herausragende Sachverhalte und Ermittlungserfolge im Jahr 2019

Zur exemplarischen Darstellung von Clankriminalität (arabischstämmig) sowie des Verhaltens krimineller Angehöriger arabischstämmiger Strukturen sind im Folgenden herausragende Sachverhalte des Jahres 2019 dargestellt.

#### April

In der Folge eines Interviews, welches der Islamwissenschaftler und Publizist Dr. GHADBAN am 02.04.2019 einem libanesischen Fernsehsender gab, um sein Buch "Arabische Clans- Die unterschätzte Gefahr" vorzustellen, wurde er über Facebook bedroht und beleidigt. Als Tatverdächtige wurden drei Personen ermittelt, wovon eine zum Tatzeitpunkt Vorsitzender eines gemeinnützigen Migrantenvereins aus Essen war.

Ende April wurden auf Grundlage von Beschlüssen des Amtsgerichts Tiergarten die Mieteinnahmen zu den 77 im Jahr 2018 beschlagnahmten Immobilien einer arabischstämmigen Großfamilie beschlagnahmt.

#### <u>Mai</u>

Am 15.05.2019 wurde ein Kunstobjekt aus Gold (sog. "Goldnest") mit einem Materialwert von ca. 28.000,-€ aus einer Grundschule entwendet. Das Objekt war kurz vor der Tat durch drei Angehörige arabischstämmiger Großfamilien ausgespäht worden. Zwei dieser Personen wurden später als Tatverdächtige ermittelt.

Am 18.05.2019 kam es anlässlich von Streitigkeiten zwischen Angehörigen arabischstämmiger Strukturen zur Abgabe mehrerer scharfer Schüsse im öffentlichen Straßenland. Dabei wurde eine Person durch ein Projektil am Gesäß verletzt. Der Schussabgabe ging ein Streitgespräch zwischen dem Geschädigten sowie dem Tatverdächtigen in einem Café voran.

Im Rahmen eines seit März 2019 durch das LKA geführten Ermittlungsverfahrens Kokain-Lieferservice Verdachts. einen mit täglich wegen betreiben, 21.05.2019 Verkaufshandlungen erfolate anlässlich einer zu am Beschaffungsfahrt im Bundesgebiet der Zugriff durch das SEK Berlin. Hierbei wurden in dem durch die beiden Beschuldigten genutzten Fahrzeug ca. 1,2 kg (brutto) Kokain aufgefunden. Der durchschnittliche Marktpreis für ein Kilogramm Kokain liegt derzeit bei ca. 40.000 €. Bei den anschließenden Wohnungsdurchsuchungen wurden u.a. zwei PTB-Waffen<sup>13</sup> aufgefunden und beschlagnahmt. Beide Personen (Haupttäter: ein arabischstämmiger deutscher Staatsangehöriger, Mittäter: ein deutsch-polnischer Staatsangehöriger) erhielten Haftbefehle.

Am 22.05.2019 wurden zwei der drei zu einem Handgranatenanschlag auf eine Bar am 22.10.2018 ermittelten Tatverdächtigen zu Freiheitsstrafen von vier Jahren sowie zwei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Das Verfahren gegen den dritten Beschuldigten wurde abgetrennt. Bei den drei Personen handelt es sich um Angehörige arabischstämmiger Familien

7

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Schreckschusswaffen mit Prüfsiegel der Physikalisch- Technischen Bundesanstalt.

#### Juni

Mutmaßlich aufgrund von Streitigkeiten im Betäubungsmittel-Handel gab ein Moped-Fahrer libanesischer Herkunft am 17.06.2019 mehrere Pistolenschüsse auf eine libanesische Personengruppe ab, die sich vor einer Shisha-Bar aufhielt. Dabei wurde eine Person lebensgefährlich verletzt.

#### Juli

Am 06.07.2019 kam es zu einer räuberischen Erpressung, wonach drei Tatverdächtige in einem Spätkauf zuerst Drogen erwerben wollten und darauf folgend unter Drohungen Geld forderten. Die Tatverdächtigen konnten noch im Tatortbereich vorläufig festgenommen werden. Im Rahmen der vorläufigen Festnahme erschienen mehrere Angehörige einer polizeilich bekannten arabischstämmigen Familie am Tatort und bedrohten die Festgenommenen.

Nach der Entlassung aus der Gefangenensammelstelle am selben Tag, begaben sich die drei Tatverdächtigen zu ihrem in der Nähe des Spätkaufs abgestellten PKW. Unmittelbar vor Erreichen des Fahrzeugs wurden sie durch mehrere Personen massiv tätlich angegriffen, wobei einer der zuvor Tatverdächtigen durch eine Schaufensterscheibe gedrückt wurde und einem weiteren mehrere Stiche mit einem Messer zugefügt wurden. Als Tatverdächtiger zum Messerangriff wurde eine der Personen ermittelt, welche die Tatverdächtigen zuvor am Tatort bedroht hatte.

Am 18.07.2019 kam es auf der BAB 100 zu einem verbotenen Kraftfahrzeugrennen mit einem Mietwagen. Aufgrund deutlich überhöhter Geschwindigkeit und mehrfachen Wechselns der Fahrstreifen müssen andere Fahrzeuge abbremsen.

Das Fahrzeug wurde nach Touchieren einer Leitplanke der BAB sowie dem Überfahren mehrerer roter Ampeln verunfallt aufgefunden. Der 15-jährige Fahrzeugführer konnte nach einer kurzen Nacheile vorläufig festgenommen werden. Er ist Angehöriger einer arabischstämmigen Großfamilie.

#### August

Am 02.08.2019 betraten vier Männer eine Filiale der Frankfurter Sparkasse in Frankfurt am Main und begaben sich zu den im Keller befindlichen Schließfachräumlichkeiten. Durch eine Bankangestellte, der das Verhalten der vier Personen verdächtig vorkam, wurde die Polizei alarmiert. Im weiteren Verlauf öffneten die Tatverdächtigen 18 Kundenschließfächer und entwendeten Teile des Inhalts. Noch vor Eintreffen der Polizei konnten sie die Bank verlassen und einen Pkw mit Berliner Kennzeichen besteigen. Als ein herannahender Einsatzwagen das Fahrzeug kontrollieren wollte, flüchteten die Tatverdächtigen mit hoher Geschwindigkeit. Es kam zu einer Verfolgungsfahrt mit mehreren Verkehrsunfällen und verletzten Personen. Drei der vier Tatverdächtigen konnten festgenommen werden. Alle drei haben eindeutige Bezüge zur Clankriminalität und wohnen in Berlin. Durch weitere Ermittlungen konnte der vierte Tatverdächtige namhaft gemacht werden. Auch dieser wohnt in Berlin.

Am 13.09.2019 wurden in Amtshilfe für das Polizeipräsidium Frankfurt die vier Meldeund Wohnanschriften der Beschuldigten in Berlin durchsucht. In einer der Wohnungen konnte der vierte Beschuldigte angetroffen und festgenommen werden. Ein Haftrichter verkündete den Haftbefehl. In den Wohnungen wurde ein Teil der mutmaßlichen Tatbekleidung, Einbruchswerkzeug und Mobiltelefone aufgefunden und sichergestellt. Die Ermittlungen dauern an. Am 10.08.2019 wurden Aktenbestandteile aus einem Verfahren der Staatsanwaltschaft (StA) Berlin auf der Website www.bushidoleaks.rip veröffentlicht. Die Unterlagen betrafen strafrechtliche Sachverhalte bezüglich der Trennung des Sprechgesangskünstlers "Bushido" und seines ehemaligen, arabischstämmigen Strukturen zuzuordnenden, Musikmanagers.

Am 16.08.2019 kam es. auf dem Gehweg vor einem Café zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen zwei Personengruppen, bei welcher zwei Personen verletzt wurden. Zuvor fand ein Streit zwischen Angehörigen zweier arabischstämmiger Großfamilien statt. Während der Tatortmaßnahmen kam es zu weiteren Straftaten, da sich immer mehr Personen vor Ort versammelten und die Stimmung stark gereizt und emotional aufgeladen war. Es wurde teilweise versucht, auf Zeugen des Vorfalls Einfluss zu nehmen. Einer der Geschädigten erlitt eine Messerstichverletzung im unteren Rückenbereich.

Ein Tatverdächtiger versuchte sich unter Einsatz eines Samurai-Kurzschwertes der polizeilichen Kontrolle zu entziehen. Er ist dem Umfeld einer polizeibekannten arabischstämmigen Großfamilie zuzuordnen.

Am 27.08.2019 kam es zu einer weiteren gewaltsamen Begegnung zwischen zwei arabischstämmigen Personengruppen. Bei dieser setzten sich ca. 40 bis 50 Personen unter Einsatz von Reizgas, Macheten, Messern, Steinen sowie durch Schläge mit einem Verkehrsschild auseinander.

Den Streitigkeiten ging eine am Vortag missglückte sog. "Parallelschlichtung" zu einer Körperverletzung voraus.

#### <u>September</u>

Am 27.09.2019 fiel der im Juli bereits festgestellte 15-Jährige erneut mit einem Mietwagen im Fließverkehr auf. Das Fahrzeug sollte zur Ahndung einer Ordnungswidrigkeit gestoppt werden. Trotz starkem Fahrzeug- und Fußgängerverkehr beschleunigte der Tatverdächtige massiv und flüchtete mit überhöhter Geschwindigkeit. Bei dem Versuch, das Fahrzeug durch ein quer gestelltes Polizeifahrzeug zu stoppen, hielt der Tatverdächtige mit dem Fahrzeug unbeirrt auf das Polizeifahrzeug und die davor postierten Polizeibeamten zu. Die Beamten konnten eine Kollision mit dem herannahenden Fahrzeug nur durch einen Sprung zur Seite vermeiden. Schließlich verunfallte das flüchtende Fahrzeug und der Fahrzeugführer versuchte, zu Fuß zu flüchten. Er konnte nach kurzer Nacheile gestellt werden und leistete bei der Festnahme und dem Anlegen der Handfesseln Widerstand.

#### <u>Dezember</u>

Seit Dezember 2018 führte die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigaretten (GE Zig) aus Zollfahndungsamt Berlin-Brandenburg und Polizei Berlin Ermittlungen, die ein illegales Shisha-Vertriebsnetz in Berlin betrafen. Am 03.12.2019 wurden schließlich 13 Objekte in Berlin durchsucht. Dabei wurden 1,1 Tonnen illegaler Shisha-Tabak, über 80.000 € Bargeld, drei hochwertige Fahrzeuge, neun Luxusuhren und Falschgeld aufgefunden und beschlagnahmt.

#### 4 Kriminalitätsbekämpfung

#### 4.1 Bearbeitungszuständigkeiten und -konzeptionen

Eine zentrale, berlinweite Zuständigkeit für alle Erscheinungsformen des Phänomenbereichs der sog. "Clankriminalität" besteht innerhalb der Polizei Berlin nicht. Phänomenrelevante Ermittlungsverfahren werden gemäß der deliktischen Zuständigkeit (Deliktsschwere) sowohl in den Polizeiabschnitten und Referaten Kriminalitätsbekämpfung der fünf örtlichen Direktionen als auch im Landeskriminalamt bearbeitet.

Für intensiv agierende phänomenrelevante Straftäterinnen und Straftäter kommt insb. die personenbezogene Sondersachbearbeitung (Täterorientierte Ermittlungsarbeit) zum Tragen, welche die sog. "Intensivtäterin/Intensivtäter", "Schwellentäterin/Schwellentäter" und "Kiezorientierte Mehrfachtäterin/ Mehrfachtäter" betrifft.

In der Direktion City<sup>14</sup> wurde zudem zum 1. April 2019 eine "Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung krimineller Strukturen" eingerichtet, die täterorientiert auch niedrigschwellige Delikte relevanter Täter des Phänomenbereichs Clankriminalität bearbeitet.

Im LKA werden Ermittlungsverfahren geführt, die überörtlich agierende Täter sowie Verfahren der Schwer- und Schwerstkriminalität betreffen. Dabei ist neben den Fachkommissariaten mit besonderer Personen- und Milieuexpertise in den Abteilungen für Wirtschaftskriminalität (LKA 3), für Organisierte Kriminalität und Bandendelikte (LKA 4) und für Operative Dienste (LKA 6) eine Vielzahl von Dienststellen mit der phänomenrelevanten arabischstämmigen Täterklientel befasst.

des LKA 4 lieat der Schwerpunkt in der ganzheitlichen. dezernatsübergreifenden Bearbeitung von qualifizierten Bandendelikten und Straftaten mit Bezug zur OK im Sinne der bundeseinheitlichen Definition. Neben einem Fachkommissariat, welches täterorientierte (Schwerpunkt-)Ermittlungen betreffend kriminelle arabischstämmige Gruppierungen durchführt. sind unterschiedliche Organisationseinheiten des LKA 4 immer wieder in wechselnden Konstellationen mit der Bearbeitung von Sachverhalten mit Bezug zu Clankriminalität (arabischstämmige Strukturen) befasst. 15 Zur Intensivierung der Bekämpfung der Clankriminalität im Bereich der Ermittlungsführung wurde das Fachkommissariat im Jahr 2019 personell gestärkt.

In einem Fachkommissariat des LKA 3 werden in enger Kooperation mit LKA 4 Finanzermittlungen zum Zwecke der Vermögensabschöpfung (sog. "verfahrensintegrierte Finanzermittlungen") betreffend arabischstämmige Täter/Strukturen durchgeführt.

Zudem ist ein Fachkommissariat aus dem LKA 6 dauerhaft mit der selbstständigen oder unterstützenden Bearbeitung von phänomenrelevanten Sachverhalten betraut. Diese Dienstkräfte führen arabischstämmige Täter/Strukturen betreffende offene Aufklärungsmaßnahmen sowie operative Maßnahmen durch. Dazu gehören u. a. Streifentätigkeit, Kontaktgespräche, Gefährderansprachen, Teilnahme an relevanten Veranstaltungen, Durchsuchungen und die Vollstreckung von Haftbefehlen.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> vormals Direktion 5.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Die Bearbeitung entsprechender Verfahrenskomplexe erfolgt je nach deliktischem Schwerpunkt, der Intensität der Straftaten oder sonstigen kriminaltaktischen Erwägungen.

#### 4.2 Neuausrichtung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Zigaretten

Zur Intensivierung der Bekämpfung der Clankriminalität wurden zum 1. Januar 2019 die Aufgaben der seit 1999 bestehenden Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Zigaretten (LKA 44 GE Zig) um die Deliktsfelder des "Einfuhrschmuggels und des Handels mit Wasserpfeifentabak (WPT)" erweitert. unversteuertem Im Rahmen von sollen Täter-/Geschäfts-Lieferstrukturen Strukturverfahren und ermittelt und zerschlagen werden.

Zudem werden durch die Dienststelle regelmäßig Verbundeinsätze zur Kontrolle von polizeilich relevanten Shisha-Bars geplant und zusammen mit weiteren Dienstkräften der Polizei Berlin, den jeweiligen Ordnungsämtern, dem Hauptzollamt, der Steuerfahndung sowie sonstigen Bedarfsträgern durchgeführt.

Die im Jahr 2019 durchgeführten Einsätze des LKA 44 GE Zig werden innerhalb der Bilanz der Einsatzmaßnahmen unter 5.1 ausgewiesen.

#### 4.3 Zentrum für Analyse u. Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen

Das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (LKA 4 ZAK BkS) wurde zum 1. April 2019 im Landeskriminalamt als polizeiliche Analyseplattform die behördenweite Kommunikationsund eingerichtet. um arabischstämmig Erkenntnislage zu dominierten kriminellen Strukturen (Clankriminalität) in Berlin zu verbessern und darauf aufbauend die polizeilichen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen betreffend erkannter Straftäter und Täterstrukturen Zuständigkeitssachregister intensivieren. Die aemäß (ZSR) aeltenden Bearbeitungszuständigkeiten bei der Polizei Berlin bleiben davon unberührt.

Die Dienststelle fungiert als sog. "Single Point of Contact – SPOC" der Polizei Berlin zum Phänomen "Clankriminalität" für andere Behörden und Organisationen des Landes Berlin, anderer Bundesländer, des Bundes sowie für internationale Ansprechpartner. <sup>16</sup> Im Zentrum arbeiten Verbindungsbeamtinnen und –beamte aller örtlichen Direktionen sowie der Direktion Einsatz und Dienstkräfte des LKA zusammen.

Zu ihren Kernaufgaben gehören die Erhebung und Steuerung von Informationen, die Lagebewertung/-auswertung zum Phänomenbereich "Clankriminalität" und die darauf aufbauende stadtweite Maßnahmenkoordination.

Zudem sind im Zentrum die Geschäftsstelle der "Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK)" und die Task Force "Vernetzung/Struktur" des Landes Berlin angebunden, welche aus der Umsetzung des am 26. November 2018 durch die Senatoren für Inneres und Sport, Finanzen und Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vereinbarten 5 Punkte-Plans zur Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität im Land Berlin resultieren.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben wurden seitens der Dienststelle umfangreiche Meldeverpflichtungen innerbehördliche implementiert, die Definition Clankriminalität<sup>17</sup> und Kriterien für die Bewertung polizeilich relevanter Sachverhalte und Personen im Hinblick auf ihre Phänomenrelevanz erarbeitet sowie das POLIKS<sup>18</sup> Auswertemerkmal im und eine behördenweit geltende Rahmeneinsatzkonzeption zur Bekämpfung der Clankriminalität eingeführt.

<sup>17</sup> vgl. Punkt 2.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> vgl. Punkt 6.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> vgl. Punkt 3.

Von April bis Dezember 2019 wurden im Zentrum mehr als 1600 Informationen und/oder Sachverhalte i. Z. m. der Bekämpfung krimineller arabischstämmiger Strukturen (Clankriminalität) bearbeitet.

#### 5 Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität

Die Durchführung polizeilicher Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität erfolgt nach behördenweit geltenden einheitlichen Standards. Die entsprechende stadtweit anzuwendende Rahmeneinsatzkonzeption gilt seit Juli 2019.

Im Sinne eines ganzheitlichen und interdisziplinären Vorgehens gegen Rechtsverstöße im Land Berlin werden Kontrollen von Geschäften und Lokalen regelmäßig gemeinsam mit anderen Ämtern und Behörden (hauptsächlich Ordnungsämter, Zoll- und Finanzbehörden) durchgeführt. Bei diesen sog. "Verbundeinsätzen" agieren alle beteiligten Dienststellen unter Bündelung ihrer Ressourcen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und Befugnisse.

Mittels des hohen Kontrolldrucks auf einschlägige Treffpunkte und Betriebe aus dem Umfeld des Bereichs der Clankriminalität sollen vor allem illegale Geschäftsfelder (BtM-Handel, Glücksspiel etc.) und Geldwäscheaktivitäten aufgedeckt und/oder verhindert sowie Strukturerkenntnisse zur Bekämpfung der OK im Land Berlin gewonnen werden. Im Fokus stehen aber auch die Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen, bspw. durch erhöhte Kohlenmonoxidwerte in Shisha-Bars oder der Jugendschutz.

Ergänzt werden diese Einsätze regelmäßig durch Elemente wie Verkehrskontrollen oder offene Präsenz- und Präventionsmaßnahmen.

Eine einheitliche behördenweite statistische Erhebung der polizeilichen Einsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität findet erst seit April 2019 mit Einrichtung des LKA 4 ZAK BkS statt. Für die Erhebung der nachfolgenden Daten wurden daher ergänzende händische Auswertungen auf Grundlage aller vorliegenden Abschlussmeldungen zu Einsätzen zur Bekämpfung der Clankriminalität vorgenommen.

Die Einsatzmaßnahmen der Direktion 5 und des LKA 44 GE Zig wurden bereits vor April 2019 statistisch erfasst und werden daher bis einschließlich März separat ausgewiesen.

#### 5.1 Kontrolleinsätze im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden insgesamt **382 Einsätze** i. Z. m. der Bekämpfung der Clankriminalität durchgeführt, davon 104 im Verbund mit anderen Behörden.

Insg. wurden dabei **702 Objekte** kontrolliert, davon 190 Shishabars, 60 Wettbüros/Spielstätten, 25 Barber-Shops, 11 Juweliere, 322 Café/Bars und 94 sonstige Objekte. Es kam im Zuge der Maßnahmen zur Schließung von 86 Objekten.<sup>19</sup>

Eine detaillierte monatliche Darstellung kann der Tabelle in Anlage 1 entnommen werden.

-

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Zu den jeweiligen Schließungsgründen wird keine Statistik geführt.

Die monatliche Verteilung der Kontrolleinsätze ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

2019	durchgeführte Einsätze	davon im Verbund mit benachbarten Behörden
Dir 5 und LKA 44 GE Zig		
Januar	22	6
Februar	14	4
März	18	3
Polizei Berlin gesamt		
April	24	7
Mai	47	8
Juni	50	5
Juli	42	10
August	42	16
September	39	13
Oktober	34	14
November	26	11
Dezember	24	7
Gesamt:	382	104

#### 5.2 Einsatzkräftestunden im Jahr 2019

Im Rahmen der 382 Kontrolleinsätze wurden durch die Dienstkräfte der Polizei Berlin insg. **45.519,5 Einsatzkräftestunden** geleistet.<sup>20</sup> Die monatliche Verteilung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

2019	Einsatzkräftestunden
Dir 5 und LKA 44 GE Zig	
Januar	3380,6
Februar	1880,5
März	5197,8
Polizei Berlin gesamt	
April	3455
Mai	3722,43
Juni	3700,3
Juli	3738,25
August	4137,5
September	4686,83
Oktober	5435,3
November	3597,3
Dezember	2587,65
Gesamt:	45.519,5

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Einsatzkräftestunden werden hauptsächlich für schutzpolizeiliche Dienstkräfte statistisch erfasst. Für kriminalpolizeiliche Einsätze / Dienstkräfte der Kriminalpolizei erfolgt dies regelmäßig nicht. Insoweit liegt die tatsächliche Zahl der geleisteten Stunden deutlich über der statistisch auswertbaren.

#### 5.3 Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2019

Die Ergebnisse der insg. 382 Einsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität werden nachfolgend nur auszugsweise dargestellt. Eine detaillierte Darstellung kann den Tabellen in Anlagen 2 und 3 entnommen werden. Die Erfassung der im Rahmen der Einsätze festgestellten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erfolgte im Jahr 2019 in einem monatlichen Turnus. Zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, die in der Zuständigkeit anderer Behörden liegen, führt die Polizei Berlin keine Statistik.

Im Zuge der Einsatzmaßnahmen wurde eine erhebliche Anzahl unterschiedlichster Rechtsverstöße festgestellt, die zur Fertigung von insg. **972 Strafanzeigen** (davon 428 Verstöße BtMG/AMG, 100 Verkehrsstraftaten, 55 Verstöße gg. das WaffG) und Einleitung von **5908 Ordnungswidrigkeitenverfahren** (davon 5398 Verkehrs- und 499 sonstige Ordnungswidrigkeiten<sup>21</sup>) führten. Zudem wurden 60 Personen aufgrund von Haft- sowie 66 Personen aufgrund von Vorführungsbefehlen festgenommen. (Anlage 2)

Des Weiteren erfolgten im Rahmen der Einsätze Beschlagnahmen von insg. 34.472,82 € Handelserlös aus Betäubungsmittelgeschäften, 31.606 unversteuerten Zigaretten, 553,88 kg Wasserpfeifentabak, 123 Kraftfahrzeugen, zwei Krädern, 969 Verkaufseinheiten Betäubungsmitteln, 936 Tabletten, die dem Arzneimittelgesetz unterliegen und 104 Waffen und Gegenstände, die dazu geeignet sind, Verletzungen zu verursachen. (Anlage 3)

Exemplarisch wird nachfolgend die Bilanz eines großen Verbundeinsatzes dargestellt, zu dem eine händische Sonderauswertung<sup>22</sup> insbesondere im Hinblick auf alle Ordnungswidrigkeiten stattfand:

#### Verbundeinsatz 27. März 2019

Der erste große Verbundeinsatz nach der Verabschiedung des sog. 5-Punkte Plans fand am 27. März 2019 in den Bezirken Neukölln und Mitte tatt. Am Einsatz waren neben der Polizei Berlin auch Mitarbeitende des örtlich zuständigen Bezirksamtes Berlin Neukölln, der Staatsanwaltschaft Berlin, des Hauptzollamtes Berlin, des Finanzamtes für Fahndung und Strafsachen, der Senatsverwaltung für Wirtschaft Energie und Betriebe (Geldwäscheaufsicht) und des Bundeskriminalamtes beteiligt.

Es wurden insgesamt acht Juweliere, zwei Reisebüros sowie zehn Lokale kontrolliert. Die Dienstkräfte der Polizei Berlin leisteten insg. 2033,15 Einsatzkräftestunden.

Im Rahmen des Einsatzes wurden 189 Personenüberprüfungen (Straßenverkehr + kontrollierte Objekte) durchgeführt, 145 Kraftfahrzeuge überprüft sowie zwei Vorführungs- und ein Haftbefehl vollstreckt.

Alle durch die am Einsatz beteiligten Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit festgestellten Rechtsverstöße und sichergestellten sowie beschlagnahmten Gegenstände sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Darunter fallen z.B. gewerberechtliche Verstöße nach dem Jugendschutzgesetz, Preisangabenverordnung, Gewerbeordnung, Gaststättengesetz und weitere. Eine detaillierte statistische Erfassung findet zu den unter "sonstige" aufgeführten Ordnungswidrigkeiten aufgrund der Vielfalt der möglichen Verstöße nicht statt.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> anhand der Einsatzabschlussmeldung

Verbundeinsatz am 27.03.2019	
Strafanzeigen	8
Verstöße BtMG	1
Steuer/Abgabenordnung	1
Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz	1
Urkundenfälschung	1
Verkehrsstraftaten	4
Ordnungswidrigkeiten	85
Verkehrsordnungswidrigkeiten	41
Gesetz über das Fahrpersonal von Kraftfahrzeugen und Straßenbahnen	2
Abgabenordnung	6
Jugendschutzgesetz	1
Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten	2
Gewerbeordnung	8
Gaststättengesetz	2
Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen	1
Spielverordnung	5
Preisangabenverordnung	9
Lebensmittel- Kennzeichnungsverordnung	1
Ordnungswidrigkeitengesetz	1
Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter	6
sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	
Wasserpfeifentabak (in kg)	1,94
Bargeld Euro	13.395
Bargeld US-Dollar	1950
Fahrzeug	2

#### 6 Netzwerkarbeit / Kooperation

#### 6.1 5-Punkte-Plan des Landes Berlin

Zur Umsetzung des 5-Punkte-Plans, insb. zur Intensivierung des ressortübergreifenden Informationsaustausches sowie zur Koordinierung behördlicher Schwerpunkte und Maßnahmen, wurde die Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK), eingerichtet. Sie umfasst ein Leitungsgremium, eine Geschäftsstelle und drei Task Forces.

Das Leitungsgremium verantwortet Grundsatz- und Leitungsaufgaben und setzt sich aus den Behörden- und Abteilungsleitungen der beteiligten Behörden (Senatsverwaltungen für Finanzen, für Inneres und Sport, für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, jeweils Abt. III, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Abt. II, Generalstaatsanwältin von Berlin, Hauptabteilungsleiter der Staatsanwaltschaft (OK), Leiter der Ausländerbehörde, Polizeipräsidentin Berlin) zusammen.

Die Geschäftsstellentätigkeit wurde dem LKA 4 ZAK BkS übertragen.

Die drei nachfolgend dargestellten Task Forces (TF) wurden auf Arbeitsebene eingerichtet:

# Ermittlungen/ Ahndung (TF 1)

Unter Federführung der Staatsanwaltschaft Berlin werden in der TF 1 Grundlagen und die strategische Vorgehensweise in Verfahren der OK zur Erreichung der unter Ziffer 1. bis 3. genannten Ziele des 5-Punkte-Plans erarbeitet. Die jeweilige Umsetzung im Einzelfall erfolgt auf Grundlage der strafprozessualen Regelungen in enger Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft Berlin mit den Fachkommissariaten des LKA.

## Netzwerk und Struktur (TF 2)

Unter Federführung der Polizei Berlin (LKA 4 ZAK BkS) dient die TF 2 der inner- und außerbehördlichen Netzwerkbildung und -festigung zur Intensivierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und des Austauschs. Strukturelle und rechtliche Hürden sollen festgestellt und beseitigt, ein reibungsarmer Informationsaustausch und die Maßnahmenkoordination auf operativer Ebene gewährleistet werden.

Das Netzwerk umfasst aktuell die Staatsanwaltschaft, die Steuerfahndung, die Ausländerbehörde, die Glücksspielaufsicht, die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport, Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Finanzen, Wirtschaft, Energie und Betriebe, Integration, Arbeit und Soziales, Bildung, Jugend und Familie, die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Berlin/Brandenburg), das Landesamt für Ordnungsangelegenheiten, das Hauptzollamt Bürgerund Finanzkontrolle Schwarzarbeit, das Bezirksamt Neukölln, die "Zentrale Stelle Bekämpfung Schwarzarbeit Berlin" beim Bezirksamt Pankow und die Polizei Berlin. Die Einbindung der weiteren elf Bezirke erfolgt noch im 1. Quartal 2020.

#### Prävention/ Ausstieg (TF 3)

Unter Federführung des Bezirksamtes Neukölln wird ein Landesrahmenkonzept zur Entwicklung präventiver Maßnahmen und Ausstiegsszenarien erarbeitet, mit denen Angehörigen krimineller (Clan-)Strukturen ein Weg aus dem kriminellen Umfeld ermöglicht werden soll.<sup>23</sup>

### 6.2 Bund-Länder- Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)

Die Bekämpfung der Clankriminalität erfolgt nicht nur intensiv durch die Sicherheitsbehörden der betroffenen Bundesländer Berlin, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen, sondern hat gemäß Beschlusslage der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder vom 12. bis 14. Juni 2019 eine bundesweite Schwerpunktsetzung erfahren.

In diesem Kontext wurden bereits bestehende Kooperationen intensiviert und neue Zusammenarbeitsformen eingerichtet.

Die Polizei Berlin gehört zu den Gründungsmitgliedern der "Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität - **BLICK**", die am 29. März 2019 durch die Behördenund Amtsleitungen des Bundeskriminalamtes, der Polizeibehörden Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin, des Zollkriminalamtes und der Bundespolizei

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> vgl. Punkt 7.

vereinbart und in der Auftaktveranstaltung am 21./22. August 2019 durch Mitarbeitende dieser Behörden inhaltlich und organisatorisch ausgestaltet wurde.

Die Zusammenarbeit und Kooperation der beteiligten Behörden betrifft u. a. die Handlungsfelder Auswertung und (internationale) Ermittlungen, Lageübersicht, Forschung, Rückführung, Einsatz und Prävention/Ausstieg.

Das LKA 4 ZAK BkS koordiniert die Mitarbeit von Fachdienststellen der Polizei Berlin in den jeweiligen Handlungsfeldern bzw. arbeitet selbst daran mit.

#### 7 Prävention / Gefahrenabwehr

Bei der Polizei Berlin sind zahlreiche Präventionsprojekte und -programme etabliert, die in Teilen Anwendung auf phänomenrelevante Personen (vorrangig Frauen, Kinder, Jugendliche) finden.

Ein spezialpräventives Modell für Clankriminalität existiert bislang nicht.

Im Rahmen der TF 3<sup>24</sup> beteiligt sich das LKA Berlin an der Entwicklung phänomenbezogener präventiver Maßnahmen und Ausstiegsszenarien für das unter Federführung des Bezirks Neukölln zu entwickelnde ressortübergreifende Landesrahmenkonzept.

Ferner arbeitet das LKA im Rahmen der "Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität - BLICK"<sup>25</sup> an der Erarbeitung eines Präventionsprogramms mit.

Durch den ständigen Informationsaustausch zwischen allen Dienststellen mit Phänomenbezug<sup>26</sup> werden auch lageangepasste und gezielte Interventionsmöglichkeiten zu latenten oder konkreten Gefährdungslagen sichergestellt. Daraus resultieren unter anderem Gefährdungsbewertungen sowie die Durchführung allgemeiner und vorgangsbezogener Gefährder- und Gefährdetenansprachen.

Durch die Zentralstelle Individualgefährdung in der Abteilung für Delikte am Menschen (LKA 1) wird dabei die Bearbeitung und Bewertung von individuellen Gefährdungssachverhalten nach einheitlichen Qualitätsstandards sichergestellt.

#### 8 Fazit

Die zum Jahresbeginn 2019 eingeleiteten polizeilichen Maßnahmen, insb. die Erhöhung des Kontrolldrucks und der in diesem Zusammenhang wahrnehmbare Schulterschluss der Berliner Behörden im Rahmen von Verbundeinsätzen, zeigen erste Erfolge.

Es wurde eine Vielzahl von Rechts- und Ordnungsverstößen festgestellt, die ohne die Maßnahmen nicht bekannt geworden wären. Im Zusammenhang mit Gewerbekontrollen sind auch die erkannten und konsequent beseitigten Gesundheits- sowie Jugendschutzgefährdungen hervorzuheben.

<sup>25</sup> vgl. Punkt 6.2.

<sup>26</sup> vgl. Punkt 4.1 und 4.3.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> vgl. Punkt 6.1.

Die Aufhellung der kriminellen Strukturen konnte stadtweit intensiviert werden. Es ist eine Verunsicherung der kriminellen Szene feststellbar.

Auch die vielen positiven Rückmeldungen seitens der Berlinerinnen und Berliner, welche die Maßnahmen befürworten, zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Bekämpfung der Clankriminalität bleibt für die Polizei Berlin von hoher Bedeutung.

Im Jahr 2020 liegt das Augenmerk darauf, den hohen Kontrolldruck aufrecht zu erhalten und auf alle Berliner Bezirke auszuweiten. Dazu wird die Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungen intensiviert. Dabei bleibt die konsequente Ahndung selbst kleinster Regelverstöße im Umfeld von Clankriminalität unerlässlich.

Neben dem repressiven Ansatz bleibt auch die Prävention ein wichtiges Handlungsfeld der Polizei Berlin. Gerade junge Menschen aus dem Umfeld ethnisch abgeschotteter krimineller Strukturen müssen gestärkt werden, um ein Abgleiten in die Kriminalität zu verhindern oder den Ausstieg zu ermöglichen.

ANLAGE 1 zur Jahresbilanz 2019 -Kontrolleinsätze - überprüfte Objekte

	überprüfte Objekte												
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
Objektart													
Shishabar	13	9	14	18	15	12	11	11	19	33	28	7	190
Cafe /Bar	18	19	20	18	47	27	35	19	20	37	37	25	322
Wettbüro/Spielstätte	6	7	1	8	12	2	4	7	9	1	2	1	60
Barber-Shop	1	0	0	0	1	0	5	4	1	0	3	10	25
Juwelier	0	0	8	2	0	0	0	1	0	0	0	0	11
Sonstige Objekte:													
Kosmetikstudio	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
bordellartige Betrieb	0	3	0	0	1	1	0	0	2	1	0	1	9
Imbiss/Kiosk	1	0	0	0	0	4	2	0	1	0	0	0	8
Restaurant	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	4	0	6
Bäckerei	0	0	0	0	0	0	1	6	1	0	1	0	9
Fleischerei	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Spätkaufbetrieb	0	0	0	0	0	1	6	22	0	1	0	2	32
Reisebüro	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Einzelhandel sonstige	0	0	0	0	0	0	0	1	3	0	0	0	4
Großhandel sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Werkstätten/Autozubehör	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Tattoo-Studio	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Diskothek	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	2
Geschäftsräume/Wohnungen	0	0	0	0	5	4	0	6	0	0	0	0	15
Verein	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	2
gesamt	39	38	45	47	83	54	64	78	59	74	75	46	702
behördlich geschlossen	1	6	2	4	1	1	5	32	10	9	4	11	86

<sup>\*</sup>Betrachtungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Januar bis März: nur Zahlen Direktion 5 sowie LKA 44 GE Zig)

ANLAGE 2 zur Jahresbilanz 2019 -Ergebnis der Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität im Jahr 2019

eingeleitete Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen*													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesam
Strafanzeigen													972
Roheitsdelikte	1	5	2	0	0	9	3	7	2	0	1	3	33
Raub	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	2
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	2
Eigentumsdelikte	2	0	0	0	2	2	1	3	1	1	0	0	12
Betrugsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2	0	0	3
WaffG	13	1	3	6	4	3	6	1	5	7	3	3	55
Verstöße AMG	1	0	1	0	0	2	1	3	0	0	1	0	9
Verstöße BtMG	35	34	42	21	13	29	64	25	46	45	24	41	419
Bedrohung	0	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	3
Beleidigung	2	0	1	3	1	0	2	0	2	1	0	0	12
illegaler Zigarettenhandel	1	1	1	0	0	4	11	3	4	6	3	2	36
Steuer/Abgabenordnung	7	1	4	7	4	2	0	8	9	6	9	2	59
illegales Glücksspiel	0	0	1	2	10	0	0	0	1	8	5	1	28
Widerstand/Angriff	0	2	3	1	2	1	5	1	0	0	1	2	18
Verkehrsstraftaten	6	5	25	1	9	4	8	11	9	11	3	8	100
Pflichtversicherung	0	3	26	4	8	3	4	7	4	11	4	1	75
sonstige Straftaten	13	9	14	7	5	11	11	15	2	3	6	10	106
Ordnungswidrigkeiten													5908
WaffG	1	0	0	2	2	0	2	1	0	0	1	2	11
Verkehr	299	213	412	547	251	299	360	760	399	898	448	512	5398
sonstige	2	0	20	4	6	14	65	37	76	167	58	50	499
erledigte Vorführungsbefehle	8	1	3	0	7	7	3	13	1	12	5	6	66
erledigte Haftbefehle	3	8	3	1	2	4	8	5	9	6	8	3	60

<sup>\*</sup>Betrachtungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Januar bis März: nur Zahlen Direktion 5 sowie LKA 44 GE Zig)

ANLAGE 3 zur Jahresbilanz 2019 -Ergebnis der Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität im Jahr 2019

	sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände*												
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
BtMG (Verkaufseinheit)	51	37	153	43	14	35	182	27	54	116	62	195	969
Tabletten	0	0	0	0	86	3	725	100	0	0	22	0	936
Eppendorfgefäße	4	6	0	2	11	19	121	27	15	0	4	29	238
Wasserpfeifentabak (in kg)	45	78,13	36,01	70,34	3	1	6,9	125,1	81,4	31	53	23	553,88
Kokosölkohle (in kg)	0	0	88,90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	88,9
Molasse (in kg)	0	0	10,71	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10,71
PKW	13	5	8	0	11	20	4	18	8	16	8	12	123
Krad	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2
E-Scooter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	2
Messer	7	2	1	5	3	6	5	6	4	10	2	8	59
Bargeld Handelserlös BtM	922,00	685,00	5259,50	370,40	93,00	3370,60	5013,47	1165,00	748,75	11138,95	556,00	5150,15	34472,82
Bargeld Handelserlös Zig	22,00	10,00	22,50	0,00	0,00	203,60	173,20	102,00	25,50	120,00	148,50	0,00	827,30
Schlagstock	1	0	1	1	1	0	0	0	0	0	2	0	6
Reizstoffsprühgerät	1	1	1		1	1	3	1	0	2	1	2	14
Elektroschockgerät	0	0	1	1	0	0	0	0	1	0	0	0	3
unversteuerte Zigaretten	2173	1860	420	140	0	3160	5694	2000	4300	10500	575	784	31606
Mobiltelefon	1	0	6	1	3	5	0	3	0	0	0	0	19
Fahrrad	2	2	2	1	8	0	2	1	2	0	1	1	22
Machete	1	2	0	0	0	2	0	0	2	0	0	0	7
Baseballschläger	1	0	0	0	0	2	0	2	0	0	0	1	6
Patronen	53	0	0	1	0	5	0	0	0	0	100	0	159
PTB Waffe	2	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	4
Quarzhandschuhe (Paar)	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	3
Stahlrute	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Geldspielgeräte	6	0	0	3	0	0	3	2	0	13	2	0	29
ausländische Pyrotechnik	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	0	3	23
Schlagring	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1

<sup>\*</sup>Betrachtungszeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 (Januar bis März: nur Zahlen Direktion 5 und LKA 44 GE Zig)